

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 17/0459
701 - Fachbereich Verwaltung			Datum: 13.09.2017
Bearb.:	Apfeld, Rolf	Tel.: -175	öffentlich
Az.:	701/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	20.09.2017	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Frau Wedell im Umweltausschuss am 19.07.2017 zum Thema "Mäharbeiten" und "bienenfreundliche Bepflanzung"

Zu 1. „Mäharbeiten“

Das Betriebsamt hat im Rahmen der Biodiversitätsstrategie der Stadt Norderstedt ein Ing.-Büro beauftragt, Vorschläge und Rahmenvorgaben für die Mäharbeiten von Flächen und Straßenbegleitgrün zu erarbeiten. Die Basis bildet das Bundesnaturschutz-Gesetz und untergesetzliche Regelwerke SH, die in praxistaugliche Anwendungen umgesetzt wurden.

Auszug: „Die Erhaltung oder Förderung des standortgemäßen Artenreichtums als Hauptziel steht jedoch in Wechselwirkung zu ästhetischen und ökonomischen Aspekten.“⁽¹⁾

Das Betriebsamt ist dem Rahmen der Verkehrssicherheit, wie lichte Höhe oder Einsichtsdreiecke und der Betriebswirtschaft mit unterworfen. So bestand die größte Herausforderung, eine größtmögliche Zielerreichung innerhalb des Spannungsfeldes zu erreichen. Zudem sind die Arbeiten ästhetischen Aspekten unterworfen, die naturgemäß von Mensch zu Mensch variieren. Außerdem gibt es repräsentative Flächen, die mit einer besonderen Bepflanzung, z. B. dem Stadtwappen, bestückt werden und die nebenstehenden Rasenflächen einer intensiven Mahd unterliegen.

Daher werden die Flächen, je nach Anforderung als Gebrauchsrasen, Straßenbegleitgrün, Bankettes, Landschaftsrasen, Wiesen, Böschungen oder Blumenwiesen gemäht. Daher wird z. T. der Schnitt aufgenommen und entsorgt oder stärker zerkleinert und als Nährstoff untergemulcht. Des Weiteren wird die Mahd möglichst in den für Norddeutschland günstigsten Zeitpunkten durchgeführt:

- Einschürig: August
- Zweischürig: Juli und Oktober
- Dreischürig: Juni, August und Oktober.

Zur Stärkung der Diversität werden weitere folgende Maßnahmen umgesetzt, wie z. B.

- Verzicht auf Düngung, Wässerung und Pflanzenschutz
- Verringerung der Wildkrautentfernung
- Abmagerung
- Initialpflanzungen und Initialsaaten (für eine bienenfreundliche Bepflanzung).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Zu 2. „bienenfreundliche Bepflanzung“

Im Rahmen der Flächenpflege werden insektenfreundliche Zwiebel- und Knollenpflanzen gesetzt. Das Ausbringen von Blumenzwiebeln trägt ebenfalls zu einer schnellen, aber meist auf wenige Wochen im Frühjahr beschränkten Aufwertung von Grasflächen bei. Blumenzwiebeln mit einfachen Blüten, über das Spektrum von Narzissen und Tulpen hinaus, stellen eine früh im Jahr vorhandene Insektenweide dar. In der Zeit nach dem Verblühen bis zum Einziehen in die Zwiebel und dem Abmähen, ist anzumerken, dass das vertrocknende Kraut teilweise als unschön empfunden wird.¹⁾

Darüber hinaus will das Betriebsamt, in Folge der Anregung aus dem UA, in den repräsentativen Blumenkästen teilweise eine musterhafte Bepflanzung im Jahr 2018 vornehmen, um nicht nur die Bienenfreundlichkeit herzustellen, sondern auch dem Bürger Anregungen für Anpflanzungen zu bieten.

¹⁾ Naturnahe Pflege von Straßenrändern Stadt Norderstedt, *Beitrag zu einer Biodiversitätsstrategie Auftraggeber:* Stadt Norderstedt – Betriebsamt

Verfasser: LANDSCHAFTSPLANUNG JACOB, Freie Landschaftsarchitektin bdla, Ochsenzoller Str. 142 a, 22848 Norderstedt, Tel.: 040 521975-0, Bearbeitung Dipl.-Ing. Axel Fichtner, **Stand: 19.05.2017**